

**ABTEILUNGSORDNUNG DER TURNABTEILUNG DES
TV STOCKDORF 1911 e.V.
Fassung vom 18.02.2009
-Seite 1 von 3-**

1. Name, Sitz und Zweck

Die Turnabteilung ist Teil des TV Stockdorf 1911 e.V. (TV Stockdorf).
Es gilt die Satzung des TV Stockdorf in der jeweils gültigen Fassung und zusätzlich diese
Abteilungsordnung.

2. Mitgliedschaft in DTB und Turnverband Bayern

Die Turnabteilung ist Mitglied im Deutschen Turnerbund (DTB) und Turnverband Bayern.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erfordert einen schriftlichen Antrag an die Turnabteilung und Bestätigung
durch den Vorstand. Die Mitgliedschaft im TV Stockdorf ist erforderlich. Der Austritt erfordert
eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende. Der Austritt aus
der Turnabteilung schließt nicht die Kündigung der Mitgliedschaft im Hauptverein (TV
Stockdorf) ein.

Aktive und passive Mitgliedschaft ist möglich.

Aktive Mitglieder sind solche, die am Sportprogramm der Abteilung teilnehmen.

Passive Mitglieder solche, die die Abteilung fördern, ohne sich in der Abteilung
sportlich zu betätigen.

Personen, die den Zweck der Abteilung in besonderem Maße gefördert haben,
können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt
werden. Ehrenmitglieder haben die Rechte und Pflichten der ordentlichen
Mitglieder; sie sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.

4. Mitgliedsbeiträge

Neben den Mitgliedsbeiträgen für den Hauptverein werden Abteilungsbeiträge erhoben.
Beitragsänderungen können nur mit einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder
auf der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Abteilungsbeitrag wird
jährlich mit den Beiträgen des Hauptvereins eingezogen. Änderungen im Einzugsmodus sind
ohne Zustimmung zulässig.

Ab dem 3. Kind müssen keine Abteilungsbeiträge mehr bezahlt werden.

Es können bei Bedarf auch Aufnahmegebühren und Sonderumlagen erhoben werden.

Übungsleiter und Trainer der Abteilung müssen keine Abteilungsbeiträge bezahlen, sofern
Sie kein Sportangebot der Abteilung privat nutzen.

**ABTEILUNGSORDNUNG DER TURNABTEILUNG DES
TV STOCKDORF 1911 e.V.
Fassung vom 18.02.2009
-Seite 2 von 3-**

5. Abteilungsorgane

Die Organe der Turnabteilung sind die Mitgliederversammlung und der Abteilungsvorstand.

6. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das übergeordnete Beschlussorgan der Turnabteilung. Stimmberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder. Die Versammlung kann einmal jährlich stattfinden. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung der Mitglieder und Aushang im Vereinsheim. Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Neben den Tagesordnungspunkten sind vorgesehene Satzungsänderungen mit der Einladung bekannt zu geben.

7. Abteilungsvorstand

Die Aufgaben der Abteilungsleitung werden von einem Team wahrgenommen, das z. Zt. aus max. drei Mitgliedern besteht, mindestens jedoch aus Vorsitzendem und Schatzmeister. Der Abteilungsvorstand vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Im Abteilungsvorstand werden die üblichen Aufgaben des Vorsitzenden, des Schriftführers (nur wenn das Amt besetzt werden kann) und des Schatzmeisters wahrgenommen.

Zusätzlich zum Vorstandsteam können Beisitzer gewählt werden und tätig sein (z.B. Sportwart, Jugendwart, Revisor).

Geschäftsvorgänge kann der Abteilungsvorstand alleine tätigen (sollten mehrere Personen dem Vorstand angehören, so ist die Einholung einer Zweitunterschrift ab € 750 ratsam). Bei Anweisung von Trainergehältern und Verbandsbeiträgen ist die Zweitunterschrift nicht erforderlich.

9. Amtsdauer und Nachwahl

Die Wahlen in ein Abteilungssamt erfolgen für eine Amtszeit von drei Jahren mit der Maßgabe, dass das Amt erst mit einer Neuwahl endet. In Ausnahmefällen kann ein Mitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung mit den Aufgaben des Vorstands betraut werden.

10. Änderungen der Abteilungsordnung

Änderungen der Abteilungsordnung können mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

**ABTEILUNGSORDNUNG DER TURNABTEILUNG DES
TV STOCKDORF 1911 e.V.
Fassung vom 18.02.2009
-Seite 3 von 3-**

11. Auflösung

Zur Auflösung der Turnabteilung bedarf es einer Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen, dabei müssen mehr als die Hälfte der Abteilungsmitglieder anwesend sein. Über den Verbleib des Abteilungsvermögens wird die Mitgliederversammlung befinden. Aktuelle Abteilungsordnung gemäß dem Beschluss aus der Mitgliederversammlung vom 18.02.2009.